



ANTRAG auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gem. § 45 StVO

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer Anordnung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum			
Antragsteller (Name, Vorname, Firma)			
Anschrift			
Verantwortlicher Bauleiter		Telefon	
Straßensperrung auf der / entlang der Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße _____ (Ortsteil: _____)			
Dauer der Maßnahme vom/am _____ bis längstens _____			
Für den Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise
Für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise
Für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise
Sonstige Maßnahmen	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Geh-/Radweges	
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche: Gehwegbereich: _____ m am Fahrbahnrand _____ m (mind. 5,50 m) halbseitig _____ m (mind. 2,75 m)			
Grund der Sperrung			
Umleitung/Anliegerverkehr (nur bei Straßensperrung)/Fußgängerverkehr (bei Gesamtspernung unbedingt erforderlich!) Der Verkehr soll umgeleitet werden über / Fußgänger sollen an der Arbeitsstelle vorbeigeleitet werden			
Der Anliegerverkehr soll zugelassen werden bis			

Stadt Heilsbronn, Stand: 23.09.2015

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihr im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.
Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Ein Lageplan ist beizufügen. Dieser Plan soll enthalten:

- den Straßenabschnitt
- die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

Die Anordnung einer verkehrsregelnden Maßnahme ist gebührenpflichtig. Die Gebühren bemessen sich je nach Art und Ausmaß der Anordnung.

(Unterschrift)